

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 06.05.2014
im Kleinen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Rhede, Rathausplatz 9

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Ernst Klöcker	Bocholt	
Henry Tünte	Raesfeld	
Dr. Christoph Lünterbusch	Ahaus	
Burkhard Niemeyer	Borken	bis 19.30 Uhr
Heiner Schemmer	Reken	bis 18.15 Uhr
Ludger Schulze-Beiering	Borken	
Hendrick Schulze Beikel	Borken	
Paul Geuting	Borken	bis 19.30 Uhr
Freiherr Clemens von Oer	Legden	bis 18.15 Uhr

Vertreter/innen der Verwaltung:

Willi Böckers
Cordula Thume

Gäste:

Wewering, Hubert	1. Beigeordneter der Stadt Rhede
Lockner, Janina	Stadt Rhede
Theling, Heinz	Stadt Rhede
Tuszewski, Alexandra	Stadt Rhede
Terwiel, Christoph	Stadt Rhede
Baumgart, Martin	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Münsterland

Erledigung der Tagesordnung:

Vor Beginn der eigentlichen Beiratsitzung erfolgt eine Ortsbesichtigung der Waldflächen im Gewerbegebiet „Rhede G 8“. Der 1. Beigeordnete, Hubert Wewering, begrüßt die Anwesenden und erläutert den Antrag der Stadt Rhede auf Aufhebung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Aaniederung-Rheder-Busch“. Die weiter anwesenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung Rhede werden kurz vorgestellt. In seinen Erläuterungen geht er insbesondere auf die Notwendigkeit der Betriebserweiterungen zweier ortsansässiger Firmen ein. Zum einen sei das die Firma Jemako und darüber hinaus noch die Firma HNT-

Maschinentechnik. Im Rahmen einer 4. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede G 8“ seien weitere Waldinanspruchnahmen geplant. Eigentümerin dieser Flächen sei zu einem großen Teil die Stadt Rhede. Private Flächeneigentümer hätten ebenfalls Flächen bereitgestellt.

Im Anschluss daran wird die Bereisung in den Bereich des Gebietes „Burlo-Vardingholter Venn“ fortgesetzt. Hier erfolgt eine Besichtigung einer Kompensationsfläche der Stadt Rhede. Eine vormals ackerbaulich genutzte Fläche wurde hier in extensives Dauergrünland mit Anlage von Blänken umgewandelt. Die Fläche dient als Ökokonto für Eingriffe der Stadt Rhede im Rahmen der Bauleitplanung.

Sodann werden 2 Flächen in Augenschein genommen, die für die Ersatzaufforstung für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Rhede G 8“ vorgesehen sind.

Nach der Bereisung wird die Sitzung im Kleinen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Rhede fortgesetzt.

Der Vorsitzende Dr. Lünterbusch eröffnet um 18:20 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Insbesondere begrüßt er die Vertreter der Stadt Rhede und Herrn Baumgart vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Münsterland. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

**Punkt 1: Antrag der Stadt Rhede auf Aufhebung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Aaniederung-Rheder-Busch" gemäß Altverordnung vom 05.07.1972
Vorlage: 0043/2014**

Frau Tuszewski stellt die geplanten Änderungen Nummern 3 und 4 des Bebauungsplanes „Rhede G 8“ mit den damit zusammenhängenden geplanten Ersatzaufforstungen vor.

Nach Beendigung der Präsentation bedankt sich der Vorsitzende und gibt die Diskussion frei. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Beiratsmitglied Klöcker bekräftigt noch einmal die bereits anlässlich der Ortsbesichtigung im Gewerbegebiet getätigte Auffassung, dass der Waldausgleich im gleichen Naturraum, d.h. in den Kommunen Borken, Rhede, Bocholt oder Isselburg des Kreises Borken zu erfolgen habe. Der für die Erstaufforstung vorgesehene Bereich in Nordkirchen würde diese Voraussetzung nicht erfüllen. Aus seiner Sicht können die angeführten hohen Grundstückspreise den vorgesehenen Standort im Kreis Coesfeld nicht rechtfertigen.

Herr Baumgart erwidert, dass das Forstrecht eine Bindung des Waldersatzes an Naturräume nicht vorsehe. Der vorgesehene Waldausgleich liege bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes bei einem Faktor von 1:1,5. Teilbereiche, in denen der Baumbestand als öffentliche Grünfläche erhalten bleibt, werden mit dem Faktor 1:1 als Wald ersetzt. Im Übrigen gelte der Kreis Coesfeld ebenfalls als waldarmer Standort innerhalb Nordrhein-Westfalens.

Frau Thume ergänzt, dass man zwischen dem Kompensationserfordernis für Eingriffe im Rahmen der Bauleitplanung und der Notwendigkeit von Waldersatz im Rahmen des Forstrechtes klar unterscheiden müsse.

Im Forstrecht gebe es tatsächlich keine Notwendigkeit, Ersatzaufforstungsflächen im gleichen Naturraum vorzunehmen.

Eine naturräumliche Bindung gebe es jedoch bei der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung im Rahmen der Bauleitplanung. Dort seien Beeinträchtigungen ersetzt, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist (siehe Anlage 2). An diese Vorgaben habe sich die Stadt Rhede gehalten.

Die Beiratsmitglieder Schulze-Beiering und Schulze Beikel stellen fest, dass durch den Ausgleichsfaktor 1:1,5 mehr Wald geschaffen werde als beseitigt. Hier werde das knappe Gut „Boden“ bereits erheblich in Anspruch genommen. Aus deren Sicht bestünden gegen die Planung der Stadt Rhede insbesondere im Hinblick auf die Ersatz-Waldstandorte keine Bedenken.

Im Weiteren erfolgt ein lebhafter Meinungs austausch bei dem der 1. Beigeordnete Hubert Wewering noch einmal die Position der Stadt Rhede verdeutlicht und darum bittet, die offensichtlich rechtlich relevanten Aspekte zu berücksichtigen.

Herr Baumgart weist darauf hin, dass es heute bereits durchaus gängige Praxis sei, dass Ersatzaufforstungsflächen kreisübergreifend in Anspruch genommen würden.

Beiratsmitglied Schulze Beikel beantragt eine Abstimmung zum Antrag der Stadt Rhede. Aus seiner Sicht seien die unterschiedlichen Standpunkte ausgetauscht.

Vorsitzender Dr. Lünterbusch bedankt sich für die angeregte Diskussion und für das Engagement der Stadt Rhede in dieser Angelegenheit.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stimmt der Entlassung der Grundstücke Gemarkung Rhede, Flur 113, Flurstücke 84, 85, 99, 107 und 133 sowie der Flächen Gemarkung Rhede, Flur 114, Flurstücke 146, 197, 198, 110, 135, 136, 137, 138, 139 und 183 aus dem Landschaftsschutzgebiet „Aaniederung Rheder Busch“ zu.

Beschluss:

- 5 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Somit ist der Antrag der Stadt Rhede angenommen.

Punkt 2: Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet, dass er von Herrn Volks, wohnhaft in Borken-Rhedebrügge, Hessespoor, angesprochen worden sei. Dieser hätte ihm erneut erhebliche Beeinträchtigungen seiner Ackerflächen im Bereich des Naturschutzgebietes „Versunken Bokelt“ durch die dort befindlichen Gänse geschildert.

Auf Nachfrage erläutert der Unterzeichner den aktuellen Stand in vorgenannter Angelegenheit. Er macht deutlich, dass Herr Volks wohl nur durch einen Flächentausch geholfen werden könne, der jedoch bei der aktuell bestehenden Flächenknappheit schwer umsetzbar sei.

Beiratsmitglied Schulze Beiering bekräftigt die bereits seit längerer Zeit vorherrschende Problematik hinsichtlich von Gänsepopulationen im Bereich von größeren Gewässern. Beiratsmitglied Klöcker kann diese Einschätzung bestätigen.

Die Beiratsmitglieder bitten, dass Thema in der nächsten Beiratsitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Vorsitzende spricht im Folgenden die aktuelle Situation zur Ölverschmutzung im Raum Gronau-Epe an.

Frau Thume gibt hierzu einen kurzen Sachstandbericht. Die Bezirksregierung Arnberg sei hier federführende Behörde. Neben vielen eingerichteten Arbeitsgruppen sei der Fachbereich Natur und Umwelt neben der Höheren Landschaftsbehörde und weiteren Gruppen Mitglied in einer „Ökologischen Arbeitsgruppe“. Aufgabe dieser Gruppe sei die Begleitung der vor Ort durchzuführenden Arbeiten hinsichtlich der ökologischen Aspekte wie z. B. Umsiedlung von Amphibien und anderer könne.

Beiratsmitglieder Klöcker und Schulze Beiering wünschen, dass dieser Ölunfall in der nächsten Sitzung zum Thema gemacht wird.

Frau Thume entgegnet, dass derzeit ausschließlich die Gefahrenabwehr vor Ort vorherrschendes Thema sei. Andere, durchaus wichtige Belange, würden momentan zweitrangig Berücksichtigung finden. Gerade zu diesem Zweck sei jetzt auch die „Ökologische Arbeitsgruppe“ eingerichtet worden, um möglichst frühzeitig Schäden von Natur und Umwelt abzuwenden. Sie prognostiziert, dass dieser Ölunfall wohl noch in Jahrzehnten vor Ort ein Thema sein werde.

Die Beiratsmitglieder bitten die Verwaltung, dieses Thema in jedem Fall in einer der kommenden Sitzungen im Jahr 2014 zu thematisieren.

Punkt 3: Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

Punkt 4: Anfragen

Beiratsmitglied Klöcker bemängelt eine Passage in der Niederschrift zur vergangenen Sitzung zum Tagesordnungspunkt 3.

Es wird vereinbart, dass Herr Klöcker eine Gegendarstellung anfertigt. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt (siehe Anlage 3).

Beiratsmitglied Tünste bittet um Informationen zu den Verunreinigungen in der Bocholter Aa.

Frau Thume bittet ihn, mit der zuständigen Abteilungsleiterin, Frau Blickmann, Kontakt aufzunehmen. Es handele sich derzeit um ein bei der Staatsanwaltschaft Münster geführtes, laufendes Verfahren. Insofern sei von der zuständigen Person zu prüfen, welche Informationen weitergegeben werden können.

Vorsitzender Dr. Lünterbusch schließt die Sitzung um 19:45

gez.

Dr. Christoph Lünterbusch

Willi Böckers